

**Antrag um Tarifiereduktion für Emser Kinder für das Ferienbetreuungsangebot in Chur**

Name / Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

Name / Vorname Mutter: \_\_\_\_\_

Name / Vorname Vater: \_\_\_\_\_

 Antrag um Tarifiereduktion

Das für den Betreuungstarif massgebende Einkommen basiert grundsätzlich auf dem satzbestimmenden steuerbaren Einkommen zuzüglich 10% des satzbestimmenden, steuerbaren Vermögens.

Das anrechenbare Einkommen von quellenbesteuerten Personen wird von den Steuerbehörden gemäss Art. 99 Steuergesetz Graubünden berechnet.

Konkubinatspaare werden für die Berechnung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Einheit betrachtet.

Entsprechen die verfügbaren Steuerdaten nicht der aktuellen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, so legt die Finanzbuchhaltung in Rücksprache mit der Steuerverwaltung den Tarif aufgrund der aktuellen Lohnabrechnungen und allfälliger Alimenten- und Rentenverfügungen fest.

Die Steuerdaten können durch die Finanzbuchhaltung Domat/Ems direkt beim Steueramt Domat/Ems eingeholt werden. Die Eltern erteilen dazu mit der Unterschrift auf diesem Antrag die entsprechende Vollmacht.

Eltern, die ihre Vollmacht nicht abgeben, wird automatisch der Höchstarif in Rechnung gestellt.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Ferienbetreuung via Finanzbuchhaltung Domat/Ems. Bei Zahlungsverzug der Eltern kann nach zweimaliger Mahnung die Aufnahme des Kindes in weitere Ferienbetreuung verweigert werden.

Mit der Unterschrift wird eine Tarifiereduktion beantragt und die entsprechende Vollmacht gemäss obigen Beschreibungen erteilt.

Ort, Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater